



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 24.01.2025

Aktuelle Veränderungen in der lokalen Krankenhauslandschaft und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Krankenhaus Sachsenhausen befand sich fast hundert Jahre lang unter der Trägerschaft des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes. Nun wird die Einrichtung von der Frankfurter Uniklinik übernommen. Zwar sollen alle Arbeitsplätze erhalten bleiben. Aber Änderungen gibt es dennoch. Das Universitätsklinikum müsse laut Pressebericht einen nicht genauer bezifferten zweistelligen Millionenbetrag zahlen. Finanziert werde der Zukauf durch einen Kredit mit einer zehnjährigen Laufzeit. Über weitere finanzielle Details sei zwischen beiden Parteien Stillschweigen vereinbart worden. Alle 600 Beschäftigten sollen dem Bericht zufolge übernommen werden. Grund für den Verkauf sei laut dem bisherigen Betreiber die angespannte wirtschaftliche Lage kleiner Krankenhäuser, die sich durch die bevorstehende Krankenhausreform noch weiter zuspitzen dürfte. Der Verkauf an die Universitätsmedizin habe sich als die beste Option herauskristallisiert. Der Pressebereich benennt auch Veränderungen die durch den Verkauf anstehen. Aushängeschilder wie die Diabetologie sollen demnach erhalten bleiben. Hingegen soll die Notaufnahme in der Schifferstraße geschlossen werden. Im Gegenzug könnte die Augenheilkunde von Niederrad nach Sachsenhausen ziehen. (Quelle: → <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/frankfurter-uniklinik-uebernimmt-dgd-krankenhaus-sachsenhausen-v1,uni-klinik-frankfurt-uebernimmt-krankenhaus-sachsenhausen-100.html> zuletzt abgerufen am 23.01.2025)

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 In welcher Weise waren in den Verkauf des Krankenhauses Sachsenhausen an die Uniklinik Frankfurt, durch den sich aufgrund der beschriebenen Änderungen (unter anderem Wegfall der Notaufnahme) auch der Versorgungsauftrag des Krankenhauses geändert hat, auch krankenhaushausplanerische und andere (Aufsichts-)Gremien involviert?

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Frankfurt (UKF) hat dem Kauf des Krankenhauses Sachsenhausen nach § 10 Abs. 1 Nr. 11 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken zugestimmt.

Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) wurde vom Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband über die Verkaufsabsicht informiert. Der Versorgungsauftrag des Krankenhauses wurde noch nicht geändert, da es sich zunächst nur um einen Wechsel des Trägers handelt.

Frage 2 Was plant der neue Krankenhausträger perspektivisch für den neuen Standort?

Der Vorstand des UKF teilte mit, dass durch den Erwerb des Krankenhaus Sachsenhausen profitable klinische Leistungsangebote, die aufgrund abgängiger baulicher und technischer Infrastrukturen auf dem Gelände des Universitätsklinikums perspektivisch geschlossen werden müssten oder nur mit unwirtschaftlichem Mitteleinsatz in Betrieb gehalten werden könnten, weiterbetrieben werden können. Dazu zählen nach Auskunft des Vorstands unter anderem die Klinik für Augenheilkunde und ein Teilbereich der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – die Psychosomatik. Überdies würden stark beanspruchte Bereiche – beispielsweise die Kardiologie und die Allgemeinchirurgie – Ausweichflächen am Standort Sachsenhausen in die Nutzung nehmen.

Frage 3 Für welche Bereiche (PZC) ist das Krankenhaus Sachsenhausen, das laut Bundes-Klinik-Atlas ein Krankenhaus der Basisnotfallstufe ist und somit auch an der Notfallversorgung teilnimmt, in IVENA gelistet?

Um die „Bereiche“ der Teilnahme an der Notfallversorgung zu benennen sind die sogenannten Rückmeldeindikationen (RMI) entscheidend (RMI sind Teile der PZC). Die für das Krankenhaus Sachsenhausen in IVENA aktuell (Stand 04.03.2025) hinterlegten RMI betreffen nur noch spezielle Notfälle aus dem kardiologischen Bereich für Erwachsene:

- 331 STEMI < 12h (EKG gesichert),
- 332 STEMI > 12h (EKG gesichert),
- 333 Akutes Koronarsyndrom (Sonstiges),
- 341 Arrhythmie/Rhythmusstörungen,
- 342 Bradykarde Rhythmusstörungen und
- 343 Tachykarde Rhythmusstörungen.

Frage 4 Wie oft war das Krankenhaus Sachsenhausen im letzten Quartal 2024 von der Notfallversorgung abgemeldet?

Frage 5 In welchem Maße hat das Krankenhaus Sachsenhausen seit Bekanntgabe des Verkaufs (06.12.2024) an der Notfallversorgung teilgenommen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Krankenhaus Sachsenhausen hat bis ins vierte Quartal 2024 durchgehend an der Notfallversorgung mit einem damals noch erweiterten Spektrum teilgenommen, unter anderem in der Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Inneren Medizin.

Der fachliche Umfang der Notfallversorgung im Krankenhaus Sachsenhausen wurde seit dem Verkauf am 06.12.2024 nach und nach auf das in der Antwort zu Frage 3 genannte kardiologische Leistungsprofil reduziert. Krankenhäuser, auch das Krankenhaus Sachsenhausen, werden nur äußerst selten als Ganzes von der Notfallversorgung abgemeldet (zum Beispiel nach Evakuierung bei Bombenfund, kompletter Umzug eines Krankenhauses, Ausfall der Wasser- oder Energieversorgung).

Es kommt allerdings häufiger vor, dass Krankenhäuser bei einzelnen fehlenden Diagnostik-, Behandlungs- und/oder Unterbringungskapazitäten – je nach Auswirkungen der fehlenden Kapazitäten – sogenannte Schließungseinheiten in IVENA gegenüber dem Rettungsdienst als nicht verfügbar ausweisen (Abmeldungen/Sperrungen). Diese Schließungseinheiten können je nach Krankenhaus und Ursache unterschiedliche räumliche Bereiche, Fachbereich und RMI betreffen.

Eine Abmeldung kann unterschiedliche Ursachen haben (zum Beispiel hohes Patientenaufkommen mit ähnlichem Versorgungsbedarf, ausgelastete Bettenkapazität, Defekt von Großgeräten wie CT, Personalausfälle) und von einzelnen Stunden bis hin zu einigen Tagen dauern.

Auch im Fall der Abmeldung gibt es jedoch grundsätzlich eine Erstversorgungspflicht für Notfälle im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten, sodass es trotz Abmeldung eines Krankenhauses in geringfügigem Umfang zu rettungsdienstlichen Zuweisungen und Patientenaufnahmen kommt.

Im vierten Quartal 2024 wurden dem Krankenhaus Sachsenhausen in Summe 1.090 Personen per Rettungsdienst zugewiesen, davon 998 in die Innere Medizin, 80 in die Chirurgie und 12 in die Frauenheilkunde. Teilweise war das Krankenhaus Sachsenhausen während des vierten Quartals 2024 in IVENA für bestimmte Schließungsgruppen von der Versorgung abgemeldet. Dabei war die Patientenversorgung in den Fachgebieten Gynäkologie und Innere Medizin des Krankenhauses Sachsenhausen jeweils nur gering von den Abmeldungen betroffen. Eine größere Bedeutung der Abmeldungen war im Bereich der Chirurgie festzustellen.

Frage 6 Entsprechen das angebotene Leistungsspektrum und die Teilnahme an der Notfallversorgung im Dezember 2024 und Januar 2025 dem gültigen Feststellungsbescheid?

Ja.

Frage 7 War der Aufsichtsrat der Uniklinik Frankfurt in die Entscheidung eingebunden, einen Wettbewerber mit öffentlich zur Verfügung gestellten Kreditmitteln aufzukaufen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Frage 8 Wie begründet sich die Mittelverwendung, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausreform und dem hohen Verschuldungsstand der Uniklinik Frankfurt (vergleiche Kleine Anfrage, Drucksache 21/891)?
- Frage 9 Welchen Beitrag leistet der Kauf des Krankenhauses Sachsenhauses bei der wirtschaftlichen Konsolidierung des UKF im Hinblick auf die Feststellung des Hessischen Rechnungshofs, dass das UKF nicht alleine in der Lage sei, seine Schulden perspektivisch zu begleichen und daher die Notwendigkeit bestünde, dem UKF einen Anreiz zu geben, im Gegenzug für Sanierungsbeiträge des Landes wirtschaftlicher zu agieren (vergleiche Antwort des Ministers auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/891)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Vorstand des UKF teilte mit, der Kauf sei wirtschaftlich. Ferner werde der Fortbestand profitabler klinischer Leistungsangebote, die aufgrund abgängiger baulicher und technischer Infrastrukturen auf dem Gelände des Universitätsklinikums perspektivisch geschlossen oder mit unwirtschaftlichem Mitteleinsatz in Betrieb gehalten worden wären, gesichert. Weiter teilte der Vorstand des UKF mit, dass durch den Erwerb des Krankenhauses Sachsenhausen und die damit verbundene kurzfristige Schaffung von Ausweichflächen beziehungsweise Interimsflächen profitable Klinikbereiche weitergeführt werden könnten, ohne zeitaufwändige und kostenintensive Neubauverfahren derzeit durchführen zu müssen. Die Übernahme des Krankenhauses Sachsenhausen sei für die Universitätsmedizin Frankfurt nach Auskunft des Vorstandes ein Schritt, um sich strukturell im Kontext der Krankenhausstrukturreform aufzustellen. Mit der Übernahme des Krankenhauses Sachsenhausen gewinne das Universitätsklinikum mehr Optionen, um sich im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Gesundheitssystem strategisch zu positionieren.

Frage 10 Wie profitieren Patienten und Steuerzahler von dem Verkauf?

Das DGD Krankenhaus Sachsenhausen gGmbH zu verkaufen, war eine Entscheidung der DGD Stiftung, ein Verbund diakonischer Gesundheitseinrichtungen mit Sitz in Marburg. Die Landesregierung kann keine Aussagen dazu treffen, wie Steuerzahlerinnen und -zahler von dem Verkauf durch diese Stiftung profitieren.

Durch den Kauf des Krankenhaus Sachsenhausen durch das UKF profitieren jedoch die Patientinnen und Patienten dahingehend, dass die Versorgung in den betroffenen Kliniken aufrechterhalten werden kann und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Vergleich zu einem Neubau deutlich geringere Kosten anfallen.

Wiesbaden, 17. März 2025

Diana Stolz